



Eingang vom:

28. Aug. 2018

REVISIONSBERICHT

Baudirektion

Hochbauamt (3060)**Prüfung Kredit-Schlussabrechnung**Projekt: Psychiatriekonkordat; Kauf Grundstück, Gemeinde Zug, GS 4963
(Projekt-Nr. HB3060.0170.001)**1. REVISIONSERGEBNIS****1.1 Geprüfte Kredit-Schlussabrechnung**

	Fr.
Kredit gemäss KRB vom 2. März 2017 und 17. März 2016 ¹	18 000 000.00
Abgerechnete Ist-Kosten	18 000 000.00
Abweichung	0.00

- Bundesbeiträge und Beiträge Dritter: Keine.
- Gemäss Bestätigung vom Grundbuch- und Vermessungsamt wurde die Eigentumsänderung infolge Kaufs an GS 4963 auf Kanton Zug am 10. Juli 2017 vollzogen.

1.2 Feststellungen

Im Rahmen unserer stichprobenweise durchgeführten Prüfungen (vgl. 6.1) der uns zugestellten Kredit-Schlussabrechnung haben wir festgestellt, dass diese ordnungsgemäss² erstellt wurde und der ausgewiesene Kredit mit den Rechtsgrundlagen und dem Ausgabenvollzugsentscheid übereinstimmt.

1.3 Zusätzliche Feststellungen

Keine

1.4 Empfehlungen

Keine

1.5 Genehmigungsempfehlung

Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungshandlungen empfehlen wir, die oben angeführte Kredit-Schlussabrechnung durch den Regierungsrat mit separater Vorlage dem Kantonsrats vorzulegen und durch den Kantonsrat zu genehmigen (vgl. § 28 Abs. 8 Bst. b FHG).

¹ KRB vom 2. März 2017 betreffend Beitritt zum totalrevidierten Psychiatriekonkordat (BGS 826.162-A2) sowie Konkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016 (BGS 826.162).

² Ordnungsmässigkeit im Sinne der allg. anerkannten kaufmännischen Grundsätze: Vollständig, wahr, klar, übersichtlich, systematisch angelegt, zweckmässig organisiert, à jour, nachprüfbar (vgl. § 3 Abs. 1 lit. a FHG).

2. INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. REVISIONSERGEBNIS	1
2. INHALTSVERZEICHNIS	2
3. PRÜFUNGSGEGENSTAND	2
4. PRÜFUNGSaufTRAG	2
5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN	2
6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN	3
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	4
KREDIT-SCHLUSSABRECHNUNG	ANHANG I

3. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Kredit-Schlussabrechnung: Psychiatriekonkordat; Kauf Grundstück, Gemeinde Zug, GS 4963 (Projekt-Nr. HB3060.0170.001).

4. PRÜFUNGSaufTRAG

Gemäss § 42 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) obliegt der Finanzkontrolle die Prüfung der Projekt- und Kreditabrechnungen. Unsere Prüfung erfolgt mit dem Ziel, die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Kredit-Schlussabrechnung festzustellen und eine entsprechende Empfehlung als Grundlage für deren Genehmigung abzugeben.

5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN

Folgende Unterlagen wurden uns durch das Hochbauamt (HBA) zur Durchführung unserer Prüfungshandlungen zugestellt:

- Kredit-Schlussabrechnung vom 9. Februar 2018
- KRB betreffend Beitritt zum totalrevidierten Psychiatriekonkordat vom 2. März 2017 (BGS 826.162.-A2)
- Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat⁹ vom 17. März 2016 (BGS 826.162)
- RRB vom 20. Juni 2017 betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963, Gemeinde Zug (Psychiatrische Klinik Zugersee)
- Kaufvertrag zwischen dem Verein Barmherzige Brüder Zug und dem Kanton Zug betreffend Liegenschaft Zug / 4963 vom 7. Juli 2017, Urkunde Nr. 220/2017
- Vollzugsmeldung Grundbuchanmeldung Nr. 220/2017

Während der Prüfungshandlungen wurden weitere Unterlagen eingesehen.

Die Verantwortung zur Erstellung der Kredit-Schlussabrechnung liegt bei der zuständigen kantonalen Stelle, während unsere Aufgabe darin besteht, diese gemäss den nachfolgend aufgeführten Prüfungshandlungen (vgl. 6.1) zu revidieren.

6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

6.1 Prüfprogramm

Unsere Prüfungshandlungen (siehe unten) sind auf die unter 4. erwähnten Zielsetzungen ausgerichtet:

- a. Formelle Existenzprüfung der Rechtsgrundlagen für das vorliegende Projekt
- b. Existenzprüfung der Ausgabenvollzugsentscheide für das vorliegende Projekt
- c. Abstimmen der Ausgabenkontrolle mit dem gewährten Kredit und Einsichtnahme in die Begründung einer allfälligen Kreditabweichung hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit
- d. Formale und rechnerische Kontrolle der Kredit-Schlussabrechnung
- e. Vergleich der abgerechneten Kosten mit der Staatsbuchhaltung
- f. Abstimmen der Belege mit der Staatsbuchhaltung
- g. Vergleich der Vergütungen mit dem Kaufvertrag
- h. Prüfung allfälliger Beiträge Dritter
- i. Aussage zum Projektergebnis

6.2 Grundsätzliche Feststellungen

- a. Der ausgewiesene Kredit basiert auf dem Kantonsratsbeschluss vom 2. März 2017 betreffend Beitritt zum totalrevidierten Psychiatriekonkordat (BGS 826.162-A2) sowie auf Art. 11 des Konkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat vom 17. März 2016 (BGS 826.162).
- b. Für den ausgewiesenen Kredit liegt ein entsprechender Ausgabenvollzugsentscheid des Regierungsrats vom 20. Juni 2017 betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963, Gemeinde Zug (Psychiatrische Klinik Zugersee) vor.
- c. Die Differenz zwischen den ausgewiesenen Ist-Kosten und dem Kredit ist auf der Kredit-Schlussabrechnung korrekt ausgewiesen. Es liegt keine Kreditabweichung vor.
- d. Die Abrechnung ist formal und rechnerisch korrekt. Das betroffene Projekt wurde in der Staatsbuchhaltung durch die Finanzverwaltung auf «abgeschlossen» gesetzt. Die Ist-Kosten sind korrekt unter der Anlagekategorie Immobilien Verwaltungsvermögen (1400.10 Klinik Zugersee, Zug GS 4963) aktiviert.
- e. Die ausgewiesenen Ist-Kosten gemäss Kredit-Schlussabrechnung (Anhang I) stimmen mit der Staatsbuchhaltung überein (Projekt-Nr. HB3060.0170.001).
- f. Die Belege wurden stichprobenweise mit der Staatsbuchhaltung abgestimmt.
- g. Die Vergütungen konnten mit dem Kaufvertrag abgestimmt werden.
- h. Beiträge Dritter: Keine
- i. Gemäss Bestätigung vom Grundbuch- und Vermessungsamt wurde die Eigentumsänderung infolge Kaufs an GS 4963 auf Kanton Zug am 10. Juli 2017 vollzogen.

6.3 Zusätzliche Feststellungen

Keine.

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieser Bericht wurde dem Leiter des Hochbauamtes im Entwurf zur Kenntnis gebracht. Er war mit dem vorliegenden Berichtsinhalt einverstanden.

Der Berichtsentwurf wurde zudem dem Baudirektor zur Kenntnis gebracht. Er war mit dem Berichtsinhalt ebenfalls einverstanden.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



Walter Hunziker



Anita Heinecke

Geht an:

- Hochbauamt
- Baudirektion
- Gesundheitsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Staatswirtschaftskommission (via iZug)



Kanton Zug

Direktion: Baudirektion
Amt: Hochbauamt (3060)

Kreditabrechnung

Projektname: Psychiatriekonkordat; Kauf Grundstück
Projektnummer: HB3060.0170
Rechtsgrundlage: KRB vom 2. März 2017 betreffend Beitritt zum total-revidierten Psychiatriekonkordat (GS 2017/023)
Ausgabenbewilligung: RRB vom 20. Juni 2017
Projektbeginn: 2. März 2017
Projektende: 7. Juli 2017
Projektleitung: Christoph Gugler
Datum Schlussabrechnung: 9. Februar 2018

Übersicht:

Bezeichnung Positionen	SOLL (bewilligter Projektbetrag / Verpflichtungskredit) in Franken			IST in Franken			Abweichung Saldo SOLL-IST
	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	
HB3060 0170	18'000'000		18'000'000	18'000'000		18'000'000	0
Total	18'000'000		18'000'000	18'000'000		18'000'000	0

Abweichung Saldo SOLL-IST: Keine; Bemerkung: Die Federführung des Geschäfts lag bei der Gesundheitsdirektion. Die Verbuchung des Liegenschaftsankaufs erfolgte über die Baudirektion (Hochbauamt).

Einnahmen: Keine

Zug. 13.2.18

Zug. 21.2.2018

U. Kamber
 Urs Kamber
 Amtsleiter/in

U. Hurlimann
 Urs Hurlimann
 Direktionsvorsteher/in (ab 500 000 Franken)